

"Nutz"tierschutz seit 1973

PROVIEHs Forderungen an gesetzliche Tierhaltungskennzeichnung

Haltungskennzeichnung als Beitrag für den Umbau der Tierhaltung ausgestalten, statt Status Quo der Schweinehaltung zu zementieren

Die gesetzlich verpflichtende Haltungskennzeichnung ist die große Chance, Transparenz und Anreize für bessere Tierhaltungsbedingungen nicht nur im Einzelhandel, sondern auch in der Gastronomie und sonstiger Außer-Haus-Verpflegung zu erschließen. Zugleich kann die Kennzeichnung ein Beitrag im Umbau der Tierhaltung sein. Marktseitig können einerseits individuelles Einkaufsverhalten und andererseits Sortimentsgestaltung und Produktauslistungen die Transformation auf Grundlage der Kennzeichnung unterstützen. Die Haltungsformen und Kriterien des Kennzeichens sollten der Grundstein sein für weitere Maßnahmen im Umbau der Tierhaltung, allen voran bei der Finanzierung. Das Vorhaben ist daher im Grundsatz sehr wichtig und dessen Ausgestaltung entscheidend.

Der aktuelle Gesetzentwurf zur verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung droht diese Chancen jedoch zu verpassen und droht gar ins Gegenteilige zu wirken: Statt Transparenz und Orientierung über Tierhaltungsbedingungen zu verbessern, werden durch die aktuelle Grundstruktur Verbraucher:innen im Einkaufsverhalten gar getäuscht und tierquälerische Haltungsbedingungen von Schweinen zementiert. PROVIEH fordert die politischen Entscheidungsträger:innen eindringlich auf, sich für grundlegende Änderungen am Gesetzentwurf einzusetzen.

Kohärenz mit anderen Maßnahmen für Umbau der Tierhaltung

Voraussetzung für die Ausgestaltung der Kennzeichnung müssen die folgenden Anforderungen sein: Erstens müssen die Haltungsstufen und Kriterien fachlich kohärent sein mit anderen Maßnahmen für den Umbau der Tierhaltung. So müssen die Anforderungen für die Finanzierung und Anpassungen in Bau- und Genehmigungsrecht den Kriterien der höheren Haltungsstufen entsprechen, um schweinehaltenden Betrieben beim Umbau endlich einheitliche Zielvorgaben zu geben. Zweitens müssen die Haltungsformen im Kennzeichen keine Marktrealitäten, sondern fachlich zu unterscheidende Haltungsqualitäten in Bezug auf das Tierwohl abbilden. Drittens müssen in Kriterien aufeinander aufbauende Haltungsformen eine stufenweise Verbesserung der Haltungssysteme nach sich ziehen. Keine dieser Voraussetzungen ist im aktuellen Gesetzentwurf erfüllt.

respektiere leben.



"Nutz"tierschutz seit 1973

Die fünf Haltungsformen im Kennzeichenentwurf sind irreführend und setzen völlig falsche Anreize sowohl in Bezug auf schlechte als auch gute Haltungsbedingungen von Schweinen. Folgend werden die aus tierschutzfachlicher Sicht unerlässlichen Änderungen am Gesetz ausgeführt.

1. Tierquälerischen Mindeststandard der Schweinehaltung nicht zementieren

"Stall+Platz" neuer Mindeststandard statt staatlich attestierte bessere Haltung

PROVIEH lehnt "Stall+Platz" als höhere Stufe im staatlichen Kennzeichen ab. Die tierschutzfachlich notwendigen Maßnahmen dieser Haltungsstufe, wie 20 Prozent mehr Platz und Anforderungen an Struktur, Klima und Beschäftigung, sind Haltungsverbesserungen, die allen Schweinen sofort zugeschrieben werden müssen, um weiteres Leiden der sensiblen, neugierigen und bewegungsfreudigen Tiere zu verhindern. Mit einer tiergerechten Schweinehaltung oder gar Tierwohl hat diese Haltungsform nichts zu tun. In Anbetracht dessen sind die aktuell lauten Forderungen nach einer Anpassung der Stufe "Stall+Platz" an die Kriterien der Initiative Tierwohl (ITW) völlig inakzeptabel. Im staatlichen Kennzeichen dürfen weder eine ITW-Stufe noch die Stufe "Stall+Platz" Verbraucher:innen in ihrer Suche nach mehr Tierwohl täuschen. Die erste höhere Stufe nach dem gesetzlichen Mindeststandard sollte die Haltungsform "Frischluftstall" sein. Die Kriterien von "Stall+Platz" müssen hingegen den ersten Schritt eines neuen Mindeststandards in der Schweinehaltung darstellen und unverzüglich für alle schweinehaltenden Betriebe in Deutschland gelten. Schnellstmöglich sollte Haltungsform "Frischluftstall" zum Mindeststandard werden.

Das Anheben des gesetzlichen Mindeststandards entspricht den Empfehlungen der Borchert-Kommission und wird spätestens durch die aktuelle Normenkontrollklage über die aktuelle Haltungsverordnung von Schweinen rechtlich durchgesetzt werden. Im staatlichen Haltungskennzeichen darf dies keinesfalls missachtet werden. "Stall+Platz" ist als Stufe über dem gesetzlichen Mindeststandard untragbar.

Intakter Ringelschwanz als Baseline: "Frischluftstall" als erste höhere Stufe

Aktuell werden im gesetzlichen Mindeststandard "Stall" wie auch in der aktuell angedachten höheren Haltungsform "Stall+Platz" Schweine noch immer beengt, unterbeschäftigt und entgegen ihren arteigenen Bedürfnissen gehalten. Funktionsbereiche lassen sich nicht voneinander abgrenzen. Als Folge leiden sie an Stress und Unterforderung, woraus sich unter anderem ein deutlich erhöhtes Schwanzbeißgeschehen entwickelt.

respektiere leben.



"Nutz"tierschutz seit 1973

Anstatt die Haltungsbedingungen an die Tiere anzupassen, wird Schweinen ihr Ringelschwanz abgeschnitten – trotz eines grundsätzlich EU-weiten Verbotes dieser Amputation seit 1994. Die traurige Realität wie auch der Gesetzesbruch werden durch die aktuell angedachte Kennzeichnung zementiert und in der Haltungsstufe "Stall+Platz" gar als bessere Schweinehaltung staatlich gelabelt. Das ist inakzeptabel und steht außerdem im Widerspruch zum Regierungsvorhaben, landwirtschaftliche Tierhaltung tiergerecht und ohne erforderliche Verstümmelungen umzubauen.

Die erste Haltungsform von Schweinen nach dem gesetzlichen Mindeststandard muss sich am intakten Ringelschwanz messen lassen und die hierfür erforderliche Haltung abbilden. PROVIEH fordert daher, "Stall+Platz" als Haltungsform zu streichen und stattdessen den ausgestalteten "Frischluftstall" als Stufe nach dem gesetzlichen Mindeststandard einzuführen. Hier sind zwingend weitere Haltungskriterien hinzuzufügen.

2. Zukunft der Schweinehaltung: Haltungsformen Außenklima, Auslauf und Freiland

Die Tierhaltungskennzeichnung verfolgt das Ziel, glaubwürdige Orientierung für bessere Tierhaltung zu bieten. Hierfür müssen die besseren und artgemäßen Haltungsverfahren von Schweinen jedoch erst noch in das Kennzeichnungssystem eingeführt werden, bislang sind diese völlig unterrepräsentiert. Dies liegt erstens an einer fehlenden Stufe für die Freilandhaltung und zweitens an fehlenden Kriterien.

Frischluft, Auslauf und Freiland: Verbesserten Haltungsbedingungen mehr Raum geben

Das einzig artgemäße Haltungsverfahren von Schweinen ist die Freilandhaltung auf organischem Boden. Bislang können Schweine in den zwei höheren Stufen der Kennzeichnung "Auslauf/Freiland" und "Bio" noch immer auf Betonflächen gehalten werden. Diese sind zwar mitunter eingestreut, kommen jedoch keiner Suhle oder Wühlen im Naturboden gleich – artgemäße Verhaltensweisen von Schweinen bleiben stark eingeschränkt. Im aktuellen Gesetzentwurf wird zudem die Haltung von Schweinen im Freiland gleichgesetzt mit einem am Stall angeschlossenen kleinen Auslauf. Dies ist tierschutzfachlich nicht zu begründen und wertet die fortschrittlichsten Schweinehaltungen in Deutschland ab. PROVIEH fordert deshalb die getrennten Haltungsformen "Freilandhaltung" und "Auslaufstall".



"Nutz"tierschutz seit 1973

Wesentliche Kriterien einführen: Spaltenanteil, Einstreu und Beschäftigungsmaterial

Bislang beruhen die Haltungsformen im Wesentlichen lediglich auf den Kriterien Platz und Zugang zu Außenklima beziehungsweise Auslauf. Die für das Wohlergehen von Schweinen wichtigsten Haltungskriterien bleiben außen vor: die Bodenbeschaffenheit durch Vollspalten beziehungsweise Stroh oder Naturboden, die Möglichkeit verschiedene Funktionsbereiche voneinander abzugrenzen sowie adäquates, ausreichendes Beschäftigungs- und Wühlmaterial. Hierdurch bleibt für Verbraucher:innen auch mit der Kennzeichnung noch immer die Qualität der Haltungsbedingungen unersichtlich. Um eine hinreichende Information über sowie einen Anreiz zur Verbesserung der Haltungsbedingungen mit der Kennzeichnung zu erschließen, müssen mindestens die Kriterien Spaltenanteil, Einstreu und Beschäftigungsmaterial Berücksichtigung finden. So fordert PROVIEH für "Frischluftstall" und "Auslaufstall" mindestens zu 50 Prozent der den Tieren zur Verfügung stehenden Fläche einzustreuen sowie vielfältiges Beschäftigungsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Kontrollen nur im Bedarfsfall – ein schlechter Scherz?

Bislang sind Kontrollen des staatlichen Kennzeichens nur im Bedarfsfall anlassbezogen vorgesehen. Regelmäßige Überprüfungen der Kriterien vor Ort sind nicht vorgesehen. Dabei kann nur mit engmaschigen, unabhängigen und unangekündigten Kontrollen belastbar nachgewiesen werden, dass die Kriterien des Kennzeichens auch tatsächlich in der Realität umgesetzt sind. Und erst mit diesen Kontrollen wird das Verbrauchervertrauen gewonnen. PROVIEH hofft, dass der Passus lediglich noch nachgeliefert werden sollte und fordert zwingend jährliche, unangekündigte, unabhängige Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben sowie von allen Akteuren in der gesamten Kette.

Wann wird die Kennzeichnung komplett? Verbindlichen Zeitplan festlegen

Der aktuelle Gesetzentwurf ist nur der Auftakt für die vollständige Einführung der Kennzeichnung für alle Tierarten und Produkte aller Absatzkanäle. Zunächst gilt die Kennzeichnung nur für den Abschnitt der Mast, die Sauen- und Ferkelhaltung bleibt vorerst außen vor. Zudem gilt die Kennzeichnung im ersten Schritt nur für Frischfleisch im Einzelhandel, verarbeitete Produkte und alle weiteren Absatzkanäle von Fleischprodukten werden nicht miteinbezogen. Zwei Drittel des Schweinefleisches bleibt daher von der Kennzeichnungspflicht zunächst unberührt. Auch die anderen Tierarten – Rinder, Hühner, Puten, Enten, Gänse – sollen erst später eingeführt werden. Um die Kennzeichnung auf den Weg zu bringen und keine weitere Legislatur zu verpassen, ist dieses Vorgehen



"Nutz"tierschutz seit 1973

sinnvoll. Es birgt jedoch das Risiko, dass sich die weiteren Schritte verzögern und gegebenenfalls gar nicht mehr umgesetzt werden. Das Verfahren könnte sich auf diese Weise unnötig lange hinziehen.

Damit die Kennzeichnung unverzüglich flächendeckend und vollständig eingeführt wird und damit auch ihre Wirkung entfalten kann, muss ein verbindlicher Zeitplan für die einzelnen Schritte beschlossen werden.

PROVIEHs Forderungen an die gesetzliche Kennzeichnung

I. Bedeutungsvollste Kriterien für die Schweinehaltung Keine Vollspalten & Einstreu in höheren Stufen

Ab Haltungsform Frischluftstall werden Schweine nicht mehr auf Vollspalten gehalten. Die Böden sind mindestens 50 Prozent plan beschaffen und der Liegebereich ist flächendeckend eingestreut.

Beschäftigungs- und Wühlmaterial

Ab Frischluftstall erhalten Schweine adäquates Beschäftigungs- und Wühlmaterial.

Aufeinander aufbauende Haltungsformen

Die Haltungsformen und Kriterien bauen aufeinander auf und bilden die tierschutzfachlich zu unterscheidenden Haltungsformen ab.

Kontrollen

Jährliche, unangekündigte und unabhängige Kontrollen sichern die Einhaltung der Kriterien.

II. Umstrukturierung der Haltungsstufen Haltungsform "Stall+Platz" streichen

Die Haltungsform "Stall+Platz" wird neuer gesetzlicher Mindeststandard, um allen Schweinen in Deutschland sofort ein Mindestmaß an Platz, Struktur und Beschäftigung zu ermöglichen.

"Frischluftstall" nach gesetzlichem Mindeststandard

Als erste höhere Haltungsform nach dem gesetzlichen Mindeststandard folgt anstelle von "Stall+Platz" die Haltungsform "Frischluftstall", um Verbraucher:innen mit der Kennzeichnung tierschutzfachlich belastbare Orientierung zu bieten.

Auslaufstall

Nach dem gesetzlichen Mindeststandard und "Frischluftstall" folgt die Haltungsform "Auslaufstall" als dritte Stufe, in dieser Stufe ist nur die Stallhaltung mit angegliedertem Auslauf enthalten.

Freilandhaltung

Als zusätzliche Haltungsform wird die "Freilandhaltung" von Schweinen auf Naturboden eingeführt, statt sie in die Haltungsform "Auslauf" zu integrieren und um eine eigene

respektiere leben.



"Nutz"tierschutz seit 1973

Haltungsform einzuführen, die das Ausleben artgemäßen Verhaltens wie Suhlen und Wühlen ermöglicht.

Keine eigene Bio-Stufe

Die Haltungsform "Bio" wird gestrichen und gliedert sich je nach Niveau in "Auslaufstall" oder "Freiland" ein. Unterschieden wird damit nicht nach bio und konventionell, sondern nach Haltungsqualität.

III. Verbindlicher Zeitplan für vollständige Einführung Lebenszyklus

Schnellstmöglich wird die Haltungskennzeichnung bei Schweinen komplett, indem die Sauenhaltung und Ferkelaufzucht abgebildet werden.

Alle Absatzkanäle und verarbeitete Produkte

Ab 2024 muss die Kennzeichnung auch für die verarbeiteten Produkte und die komplette Außer-Haus-Verpflegung gelten.

Andere Tierarten

In der Legislatur folgen die Tierarten Rinder, Masthühner, Puten, Gänse und Enten und werden in die Kennzeichnungspflicht aufgenommen.

PROVIEHs ausführliche Stellungnahme zum Kennzeichengesetz finden Sie <u>hier</u>. Mehr Informationen zu PROVIEHs Engagement finden Sie auf unserer <u>Kampagnenwebseite</u>.

Ihre Ansprechpartnerin:

Anne Hamester Fachreferentin für Tiere in der Landwirtschaft im Hauptstadtreferat von PROVIEH e.V.

Mail: hamester@provieh.de Tel.: 0157/ 519 573 41